



**Technisches Museum Wien mit  
Österreichischer Mediathek,  
Wien**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2022

11. Mai 2023

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
10224909

## Inhaltsverzeichnis

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses</b>  | <b>6</b>  |
| <b>3. Gebarungsprüfung</b>   | <b>7</b>  |
| <b>4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b>  | <b>8</b>  |
| 4.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public Corporate Governance-Bericht (B-PCGK) | 8         |
| 4.2. Erteilte Auskünfte  | 8         |
| 4.3. Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit                                     | 8         |
| 4.4. Berichterstattung zur Internen Revision, zum internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement   | 8         |
| 4.5. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)   | 9         |
| <b>5. Bestätigungsvermerk</b>  | <b>10</b> |

## Beilagenverzeichnis

|  | Beilage |
|--|---------|
| <b>Jahresabschluss und Lagebericht</b>                             |         |
| Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022                              | I       |
| — Bilanz zum 31. Dezember 2022                                     |         |
| — Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022           |         |
| — Anhang für das Geschäftsjahr 2022                                |         |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022                             | II      |
| <b>Andere Beilagen</b>   |         |
| Angaben über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse         | III     |
| Übersicht über die wesentlichen langfristigen Verträge             | IV      |
| Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses | V       |
| Darstellung des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                | VI      |
| Kennzahlenübersicht  | VII     |
| Allgemeine Auftragsbedingungen                                     | VIII    |

## Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums des  
Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek,  
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des

**Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek,  
Wien**

(im Folgenden auch kurz "Anstalt" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

Mit Zuschlagserteilung vom 1. Juli 2021 hinsichtlich der Ausschreibung des gemeinsamen Wirtschaftsprüfers für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien, bestellt. Die Anstalt, vertreten durch das Kuratorium, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Die Anstalt unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Kuratoriums**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 2 Abs 3 Bundesmuseen-Gesetz 2002 (BMusG).

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Museumsordnung für das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien, sowie die spezielle Bilanzierungsrichtlinie für die gemäß BMusG ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes beachtet wurden. Gemäß § 2 Abs 3 BMusG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei der Prüfung berücksichtigten wir vereinbarungsgemäß auch die in Punkt 14.3.8 des **Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)** genannten Verpflichtungen.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie im **Zeitraum** von Februar bis Mai 2023 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Anstalt in Wien durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Anstalt abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Anstalt und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Ergänzend zu den Angaben im Anhang und im Lagebericht verweisen wir auf die zusätzlichen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Beilagen III-VII.

### **3. Gebarungsprüfung**

Gemäß Punkt 3.2. der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek ist die Gebarungsprüfung zumindest jedes 2. Jahr durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß Punkt 3.2. der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek sowie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport keine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß Punkt 3.2. der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek eine Gebarungsprüfung betreffend Reisekosten der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 durchgeführt. Wir verweisen diesbezüglich auf die gesonderte Berichterstattung.

## 4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

### 4.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public Corporate Governance-Bericht (B-PCGK)

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Anstalt hat einen **Bundes-Public Corporate Governance Bericht** gemäß Regel 15.1.1. des B-PCGK aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung sind keine Tatsachen festgestellt worden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsführung und vom Kuratorium abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Im Geschäftsjahr 2022 hat eine Prüfung des **Bundes-Public Corporate Governance Berichts** stattgefunden. Wir verweisen diesbezüglich auf die gesonderte Berichterstattung.

### 4.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

### 4.3. Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Gemäß § 2 Abs 3 BMusG hat sich der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erstrecken. In Zusammenhang mit unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 2 Abs 3 BMusG nicht eingehalten wurden.

### 4.4. Berichterstattung zur Internen Revision, zum internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat in Entsprechung des § 8 Abs 12 der Museumsordnung für das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien, ein Rechnungswesen, ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagement eingerichtet. Diese entsprechen den Anforderungen einer wissenschaftlichen Anstalt.

Entsprechend § 8 Abs 1 BMusG hat die Geschäftsführung für die Jahre 2023-2025 einen Jahresbericht (Vorhabensbericht) unter Beachtung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Der Vorhabensbericht für die Jahre 2023–2025 wurde vom Kuratorium des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien, nur für das Jahr 2023 genehmigt. Die Darstellung für die Jahre 2024 und 2025 wurde von allen Kuratoriumsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Mit Jänner 2023 erteilte das BMKÖS die Genehmigung nur für das Jahr 2023.

Die wissenschaftliche Anstalt hat ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem implementiert.

Die schriftliche Dokumentation des bereits bestehenden internen Kontrollsystems ist entsprechend vorhanden.

Zur Unterstützung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements hat die wissenschaftliche Anstalt neben dem Controlling Revisionen des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichs extern in Auftrag gegeben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei Revisionen durchgeführt. Zum einen wurde eine Revision der Wissensvermittlung, zum anderen ein Follow-Up der Compliance Prüfung durchgeführt.

Wir verlassen uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht auf die Erkenntnisse der Internen Revision der wissenschaftlichen Anstalt.

Seit der Ausgliederung des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien, aus dem Bundeshaushalt erfolgte die letzte Rechnungshofprüfung im Jahr 2009.

Im Berichtsjahr 2022 haben keine weiteren Revisionsprüfungen durch interne oder externe Prüfungs- und Kontrollorgane stattgefunden.

#### **4.5. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Anstalt gefährden oder Ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Museumsordnung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

## **5. Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des

**Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und Ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien, 11. Mai 2023

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:  
Mag. Yann Georg Hansa  
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022**

Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| AKTIVA  | 31.12.2022    | 31.12.2021 |
|---|---------------|------------|
|   | EUR           | TEUR       |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |               |            |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |               |            |
| 1. Rechte   | 148.769,87    | 190        |
| 2. Software und Lizenzen  | 381.386,42    | 551        |
| 3. geleistete Anzahlungen   | 104.028,50    | 68         |
|   | 634.184,79    | 809        |
| II. Sachanlagen   |               |            |
| 1. Einbauten auf fremdem Grund  | 3.123.154,27  | 3.326      |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                             | 3.443.479,30  | 3.078      |
| 3. Anlagen im Bau   | 11.214,97     | 677        |
|   | 6.577.848,54  | 7.080      |
| III. Finanzanlagen  |               |            |
| Wertpapiere des Anlagevermögens   | 1.691.772,45  | 1.965      |
|   | 8.903.805,78  | 9.853      |
| <b>B. Sammlungsvermögen</b>   |               |            |
| 1. entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G | 845,34        | 0          |
| 2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht   | 6.191.520,75  | 5.093      |
| 3. Sonstiges Sammlungsvermögen  | 2.000,00      | 0          |
|   | 6.194.366,09  | 5.093      |
| <b>C. Umlaufvermögen</b>  |               |            |
| I. Vorräte  |               |            |
| Waren   | 125.441,22    | 89         |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 |               |            |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                     | 224.084,81    | 109        |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>                       | 0,00          | 0          |
| 2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände                                  | 1.874.624,83  | 1.611      |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>                       | 0,00          | 0          |
| 3. aktivierte Ausstellungskosten  | 277.649,89    | 679        |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>                       | 0,00          | 0          |
|   | 2.376.359,53  | 2.399      |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                 | 11.702.943,73 | 8.612      |
|   | 14.204.744,48 | 11.099     |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 77.797,12     | 11         |
|   | 29.380.713,47 | 26.057     |

Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| PASSIVA  | 31.12.2022           | 31.12.2021    |
|--|----------------------|---------------|
|  | EUR                  | TEUR          |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                      |               |
| I. Widmungskapital   | 5.330.971,70         | 5.331         |
| II. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht            | 6.191.520,75         | 5.093         |
| III. Deckungsvorsorge  | 1.168.172,72         | 115           |
| davon Vorjahresüber/-unterdeckung  | 114.952,47           | -196          |
|  | <b>12.690.665,17</b> | <b>10.539</b> |
| <b>B. Investitionszuschüsse</b>  |                      |               |
| 1. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln  | 4.750.596,89         | 4.960         |
| 2. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln  | 58.055,66            | 69            |
|  | <b>4.808.652,55</b>  | <b>5.029</b>  |
| <b>C. Rückstellungen</b>   |                      |               |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen  | 1.778.673,00         | 1.745         |
| 2. sonstige Rückstellungen   | 3.664.814,56         | 3.042         |
|  | <b>5.443.487,56</b>  | <b>4.786</b>  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                      |               |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr   | 1.466.092,82         | 1.602         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr   | 0,00                 | 0             |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 1.049.059,22         | 1.348         |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr   | 1.049.059,22         | 1.348         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr   | 0,00                 | 0             |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten  | 416.188,26           | 254           |
| davon aus Steuern  | 19.710,85            | 17            |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  | 240.209,32           | 227           |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr   | 416.188,26           | 254           |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr   | 0,00                 | 0             |
| 3. Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs. 1 BM-G mit fehlender Lastenfreiheit | 845,34               | 0             |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr   | 845,34               | 0             |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr   | 0,00                 | 0             |
|  | <b>1.466.092,82</b>  | <b>1.602</b>  |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                      |               |
| Verpflichtung aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen                     | 4.971.815,37         | 4.101         |
|  | <b>4.971.815,37</b>  | <b>4.101</b>  |
|  | <b>29.380.713,47</b> | <b>26.057</b> |

Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek, Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

|  | 2022           | 2021   |
|--|----------------|--------|
|  | EUR            | TEUR   |
| 1. Basisabgeltung  | 13.863.500,00  | 13.064 |
| 2. Umsatzerlöse  | 3.832.731,91   | 2.006  |
| 3. andere aktivierte Eigenleistung   | 74.090,79      | 155    |
| 4. Spenden und andere Zuwendungen  | 2.480.109,38   | 2.161  |
| 5. sonstige betriebliche Erträge   |                |        |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen  | 5.229,29       | 4      |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen  | 100.946,02     | 78     |
| c) Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht                                    | 1.098.618,55   | 817    |
| d) übrige  | 59.471,23      | 15     |
|  | 1.264.265,09   | 914    |
| 6. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen  |                |        |
| a) Materialaufwand   | -277.767,83    | -130   |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | -2.436.707,28  | -1.145 |
|  | -2.714.475,11  | -1.276 |
| 7. Personalaufwand   |                |        |
| a) Löhne   | -40.012,20     | -38    |
| b) Gehälter  | -7.957.946,51  | -7.156 |
| <i>davon Vergütung für Kurzarbeitshilfe</i>  | 110.594,00     | 139    |
| c) soziale Aufwendungen  | -2.511.979,32  | -1.969 |
| <i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>                        | -268.603,71    | 139    |
| <i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i> | -2.136.846,12  | -1.990 |
|  | -10.509.938,03 | -9.163 |
| 8. Abschreibungen  |                |        |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  | -1.958.875,77  | -2.050 |
| b) Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungsbeiträgen für Anlagegegenstände  | 788.976,01     | 1.096  |
|  | -1.169.899,76  | -953   |
| 9. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens   | -44.278,25     | -58    |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -5.659.222,32  | -5.712 |
| <b>11. Zwischensumme aus Z 1 bis 10</b>  | 1.416.883,70   | 1.139  |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens   | 912,37         | 0      |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 6.953,03       | 0      |
| 14. Aufwendungen aus Finanzanlagen   | -272.910,30    | -10    |
| <i>davon Abschreibungen</i>  | -272.910,30    | -10    |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 0,00           | 0      |
| <b>16. Zwischensumme aus Z 12 bis 15</b>   | -265.044,90    | -10    |
| <b>17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 11 und Z 16)</b>  | 1.151.838,80   | 1.129  |
| <b>18. Ergebnis nach Steuern</b>   | 1.151.838,80   | 1.129  |
| <b>19. Jahresüberschuss</b>  | 1.151.838,80   | 1.129  |
| 20. Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht                | -1.098.618,55  | -817   |
| 21. Auflösung der negativen Deckungsvorsorge   | 0,00           | -196   |
| 22. Zuweisung zur Deckungsvorsorge   | -53.220,25     | -115   |
| <b>23. Bilanzgewinn</b>  | 0,00           | 0      |